

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module

a) Zusammenfassung

HVB Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand mehrerer Nachhaltigkeitsstrategien wird angestrebt, dass die Vermögensverwaltung mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte soziale und ökologische Standards einhalten. Die Nachhaltigkeitsstrategien umfassen die Klassifizierung von nachhaltigen Fonds gemäß Art. 8 bzw. 9 EU-Offenlegungsverordnung sowie definierte Ausschlusskriterien. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategien wird turnusmäßig überprüft. Entspricht ein Fonds/ETF nicht mehr den Nachhaltigkeitsanforderungen, wird er aus den nachhaltigen Portfolios dealloziert.

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, werden vier Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, die sukzessive umgesetzt werden:

1. **Nachhaltigkeitsindikator A:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) in Einklang stehen.
2. **Nachhaltigkeitsindikator B:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Offenlegungsverordnung (2019/2088) als nachhaltig gelten.
3. **Nachhaltigkeitsindikator C:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen.
4. **Nachhaltigkeitsindikator N:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die nicht nachhaltig sind bzw. nicht unter die anderen drei Nachhaltigkeitsgrade fallen. Unter diesen Nachhaltigkeitsindikator fällt u. a. auch Kontoguthaben.

Die Daten zu den definierten Ausschlusskriterien werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. Neben ISS führt Amundi eigene Prüfungen in Zusammenarbeit mit der UniCredit Bank AG auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen durch. Es müssen entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG übermittelt werden, um die Datenqualität sicherzustellen.

b) Kein nachhaltiges Anlageziel

Premium Invest mit Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module ist ein Finanzprodukt, das ökologische und soziale Merkmale bewirbt, aber keine nachhaltige Investition zum Ziel hat.

c) Ökologische oder soziale Merkmale

Die Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module bewirbt ökologische sowie soziale Merkmale und erfüllt somit die Kriterien gemäß Art. 8 EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088). Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zielen insbesondere darauf ab, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren bzw. gänzlich zu verhindern. Anhand mehrerer Nachhaltigkeitsstrategien wird angestrebt, dass die Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module Finanzinstrumente umfasst, die definierte soziale und ökologische Standards einhalten.

d) Investmentstrategie

Im Rahmen der Vermögensverwaltung HVB Premium Invest arbeitet die UniCredit Bank mit der Amundi Asset Management Gruppe zusammen und hat mit der Kapitalverwaltungsgesellschaft Amundi Deutschland GmbH eine Auslagerungsvereinbarung getroffen. Daher trifft Amundi die Anlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung im Einklang mit der Markteinschätzung und der Investmentstrategie der UniCredit Gruppe sowie den Nachhaltigkeitsanforderungen der UniCredit Bank AG und übernimmt das Risikomanagement der Anlagestrategien und Aufgaben bei der Erfüllung der Berichtspflichten.

Die Basis für die nachhaltige Wertpapierauswahl bilden Fonds, die einem Nachhaltigkeitsansatz unterliegen, das heißt Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds) auf nachhaltige Strategien/Indizes, die sich durch einen klaren Nachhaltigkeitsansatz auszeichnen oder nicht explizit als ESG gekennzeichnet sind, aber Nachhaltigkeitserwägungen in ihren Anlageprozess einbeziehen. Bei der Auswahl der Fonds/ETFs wird darauf geachtet, dass diese nach Einschätzung der auflegenden Fondsgesellschaft überwiegend als sogenannte Produkte gemäß Art. 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088) klassifiziert sind.

Zusätzlich arbeitet Amundi bei der Bewertung vieler Fonds/ETFs mit mehreren Nachhaltigkeitsstrategien, wie Ausschlüssen, Best-in-Class Ansätzen, thematischen Schwerpunkten und wirkungsorientierten Investitionsansätzen (Impact-Investing). Zudem umfassen die Selektionskriterien der nachhaltigen Fonds/ETFs die Beurteilung der auflegenden Fondsgesellschaft bzw. der Indexanbieter bei ETFs, die Berücksichtigung der ESG-Kriterien bzw. Ausschlüsse innerhalb der Zielfondsstrategie als auch die Differenzierung der thematischen Investments.

Fonds/ETFs müssen nachstehende Ausschlusskriterien berücksichtigen oder mindestens eines der untenstehenden Labels vorweisen:

Bezüglich der Ausschlüsse wird sichergestellt, dass mindestens 60 Prozent der Investitionen innerhalb eines Fonds/ETFs die untenstehenden Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlusskriterien beziehen sich auf Unternehmen sowie Länder:

Bewertungsverfahren für Unternehmen

Unternehmen werden nicht berücksichtigt, wenn sie bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder in einem definierten Ausmaß betreiben. Gleichmaßen werden nur ETFs berücksichtigt, die die ICMA Green Bond Principles erfüllen oder ebenfalls die nachfolgenden Ausschlusskriterien einhalten.

Kontroverse Geschäftsfelder:

- **Tabak:** Produzenten von Tabak jeweils ab >5 Prozent Umsatzanteil.
- **Waffen:** Produzenten von Waffen jeweils ab >10 Prozent Umsatzanteil.
- **Brennstoffproduktion:** Produzenten, die insbesondere die Förderung von Brennstoffen und umstrittene Techniken hierfür nutzen ab >10 Prozent Umsatzanteil.

Bewertungsverfahren für Länder

Länder werden ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Sozialverträglichkeit:

- **Autoritäre Regime:** Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden.
- **Geldwäsche:** Länder, die laut der Financial Action Task Force on Money Laundering der OECD als nicht kooperativ eingestuft werden.

Umweltverträglichkeit:

- **Mangelhafter Klimaschutz:** Länder, die das Übereinkommen von Paris anlässlich der Klimarahmenkonvention der United Nations von 2015 nicht unterzeichnet haben.

Label

- FNG Siegel
- NordicSwan
- Febelfin

SRI Klassifizierung, z. B. MSCI SRI

Grundsätze zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken

Da der Auswahlprozess auf nachhaltige Fonds abzielt, und nicht auf einzelne Unternehmen, kann nicht konkret auf bestimmte Kennzahlen referenziert werden. Grundsätzlich jedoch wird bei der Auswahl und internen Beurteilung der Fonds/ETFs geprüft, ob ihre jeweiligen Strategien Praktiken der verantwortungsvollen Unternehmensführung verfolgen. Bei Strategien, deren Fokus auf E (Environment) oder S (Social) gelegt wird, kann hiervon ggf. abgewichen werden.

Aufgrund der momentan noch unklaren künftigen regulatorischen Anforderungen wird bei ETFs, wenn möglich, auf das jeweils strengste Konzept innerhalb des jeweiligen Ansatzes

abgezielt. Zudem verfolgt Amundi bei hauseigenen Fonds die Philosophie, mit Unternehmen in einen kontinuierlichen Dialog über Themen der Nachhaltigkeit zu treten. Der Einfluss wird dabei sowohl im direkten Gespräch mit Vertretern des jeweiligen Unternehmensmanagements ausgeübt als auch über das Stimmrecht auf Hauptversammlungen.

e) Anteil der Investitionen

Die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung bei Auswahl ausschließlich nachhaltiger Module umfasst konzeptionsgemäß 100 Prozent als nachhaltig klassifizierte Fonds/ETFs, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind. Dabei wird darauf abgezielt, dass sukzessive 100 Prozent an Fonds/ETFs mindestens unter Nachhaltigkeitsindikator C fallen. Nachhaltigkeitsindikator C umfasst die Einhaltung der Ausschlusskriterien, die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 EU-Offenlegungsverordnung sowie einen Mindestanspruch an die SDG-Scores. Eine detaillierte Erläuterung zu Nachhaltigkeitsindikator C sowie den SDG-Scores finden Sie unter Sektion „g) Methoden“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 EU-Offenlegungsverordnung werden bereits sichergestellt. In Abweichung hiervon können die der Vermögensverwaltung zugrundeliegenden Vermögenswerte als Kontoguthaben bzw. im Falle einer Neueröffnung oder eines unterjährigen Wechsels in eine nachhaltige Strategie als bestehende nicht nachhaltige Investitionen gehalten werden, vorübergehend auch bis zu 100 Prozent.

Ökologische und soziale Mindeststandards werden durch die Einhaltung international anerkannter Standards garantiert. Hierbei hat die UniCredit Bank AG sich zur Einhaltung von international anerkannten Standards bekannt, wie z. B. die Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte, UN Global Compact, Principles for Responsible Banking (PRB). Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem [Integrated Report](#).

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Amundi nutzt unterschiedliche Herangehensweisen, um nachhaltige Investments im Anlageprozess zu analysieren und zu bewerten. Dabei kommen zum einen normbasierte und ethische Ausschlüsse von Emittenten zum Tragen. Zum anderen werden verschiedene Strategien eingesetzt, die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens berücksichtigen. So z. B. Best-in-Class-Ansätze, die diejenigen Unternehmen filtern, die innerhalb ihrer Branche oder Kategorie die besten Nachhaltigkeitsleistungen erbringen, oder auch Impact-Ansätze, die auf eine möglichst große Nachhaltigkeitswirkung auf Umwelt und Gesellschaft abzielen, und nicht auch zuletzt themenbezogene ESG-Ansätze (E: *Environment*, S: *Social*, G: *Governance*, also verantwortungsbewusste Unternehmensführung). Diese Strategien und Analysen in Verbindung mit den Anforderungen der neuen EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088), die Fonds nach ihrem Grad der Offenlegung zur Nachhaltigkeit eingruppiert, bilden die Grundlage des Investmentprozesses. Bei der Auswahl werden nur Fonds/ETFs berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Anlageuniversum gemäß Artikel 8 oder 9 EU-Offenlegungsverordnung offenlegen. Die Prüfung der nachhalti-

gen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt.

g) Methoden

In das Anlageuniversum werden Finanzprodukte aufgenommen, die einen bestimmten Nachhaltigkeitsgrad aufweisen können. Der Nachhaltigkeitsgrad setzt sich in erster Linie aus der Einhaltung der unten beschriebenen Ausschlusskriterien sowie der sogenannten Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 EU-Offenlegungsverordnung (2019/2088) der Finanzprodukte zusammen. Die Klassifizierung gemäß Art. 8 bzw. 9 EU-Offenlegungsverordnung umfasst Fonds/ETFs (Exchange Traded Funds – börsennotierte Indexfonds), die ökologische und soziale Merkmale bewerten. Darüber hinaus werden vier verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren mit zusätzlichen Nachhaltigkeitsanforderungen definiert, um zu messen, inwieweit die sozialen und ökologischen Merkmale der Vermögensverwaltung erreicht werden. Die Anwendung der Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird sukzessive umgesetzt. Die vier Nachhaltigkeitsindikatoren basieren auf der Kategorisierung nachhaltiger Finanzinstrumente gemäß Art. 1 EU MiFID II Delegierten Verordnung (2017/565).

1. **Nachhaltigkeitsindikator A:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) in Einklang stehen. Die Taxonomie-Verordnung etabliert ein Klassifizierungssystem nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten und gilt zurzeit als höchstes Ambitionsniveau bezüglich ökologischer Nachhaltigkeit. Um im Sinne der Taxonomie-Verordnung als nachhaltig zu gelten, müssen die Investitionen zu einem der in der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele beitragen, wie bspw. Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, soziale Mindeststandards einhalten und kein anderes Umweltziel der Taxonomie-Verordnung wesentlich beeinträchtigen. Das Klassifizierungssystem der Taxonomie beinhaltet hierzu klare Leitlinien, Evaluierungskriterien, Parameter und Schwellenwerte darüber, was als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit einzustufen ist.
2. **Nachhaltigkeitsindikator B:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, welche im Sinne der Offenlegungsverordnung (2019/2088) als nachhaltig gelten. Eine nachhaltige Investition gemäß der Offenlegungsverordnung muss zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel beitragen, in Unternehmen fließen, die eine gute Unternehmensführung vorweisen können und wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen. Die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird durch einen Mindestanspruch an die Sustainable Development Goal (SDG) Scores des Finanzinstrumentes garantiert. Die 17 SDGs sind politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen, welche weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen sollen. Die SDG Scores werden von ISS ESG geliefert und messen, inwieweit ein Unternehmen sich positiv oder negativ auf die 17 SDGs auswirkt.
3. **Nachhaltigkeitsindikator C:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen. Die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird durch einen Mindestanspruch an die SDG Scores des Finanzinstrumentes garantiert.

Die Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird durch einen Mindestanspruch an die SDG Scores des Finanzinstrumentes garantiert.

4. **Nachhaltigkeitsindikator N:** Dieser Indikator misst den Anteil der Investitionen, die nicht nachhaltig sind bzw. nicht unter die anderen drei Nachhaltigkeitsgrade fallen. Unter diesen Nachhaltigkeitsindikator fällt u.a. auch Kontoguthaben und Investitionen, für die keine Daten bezüglich ihres Nachhaltigkeitsgrades vorhanden sind.

Das Ambitionsniveau bezüglich Nachhaltigkeit lässt sich von Nachhaltigkeitsindikator A nach C abstufen, wobei A das höchste Ambitionsniveau hat

h) Datenquellen und -verarbeitung

Die Prüfung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der UniCredit Bank AG und ISS ESG. Informationen zu der von ISS ESG verwendeten Methodik zur Datenerhebung, -verarbeitung, sowie -schätzung und den Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität finden Sie [hier](#).

Neben ISS führt Amundi eigene Prüfungen in Zusammenarbeit mit der UniCredit Bank AG auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen wie in den vorangegangenen Sektionen dargestellt durch. Es müssen entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG übermittelt werden, um die Datenqualität sicherzustellen.

i) Beschränkungen der Methoden und Daten

ISS ESG ist ein anerkannter ESG-Research Dienstleister. Informationen zu möglichen Beschränkungen der von ISS ESG verwendeten Methoden und Daten finden Sie [hier](#).

Die Datenqualität, der von Amundi durchgeführten Prüfungen auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen, wird durch entsprechende Nachweise an die UniCredit Bank AG sichergestellt.

Die Einhaltung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus überprüft.

j) Sorgfaltspflicht

Amundi und die UniCredit Bank AG prüfen die Fonds/ETFs in HVB Premium Invest bezüglich der Einhaltung der nachhaltigen Kriterien anhand von diversen Datenquellen, z. B. Daten unseres Drittanbieters ISS ESG für die Ausschlusskriterien. Die turnusmäßige Prüfung der nachhaltigen Kriterien erfolgt auf Basis von diversen Due Diligence Prozessen auf Amundi und UniCredit Bank AG Seite. Im Rahmen des Due Diligence Prozesses wird überprüft, ob es Änderungen der Nachhaltigkeitseigenschaften der Fonds/ETFs im Vergleich zur letzten Prüfung gab. Ferner können die in HVB Premium Invest allokierten Fonds/ETFs mit einem Label zertifiziert sein, das grundsätzlich den Ausschlusskriterien entspricht. Die Prüfung der nachhaltigen Kriterien wird in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt. Sollten die allokierten Fonds/ETFs die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr ein-

halten, wird eine entsprechende Deallokation eingeleitet.

k) Mitwirkungs-Grundsätze

Amundi übt in Teilen der zugrundeliegenden Sondervermögen von HVB Premium Invest Stimmrechte gemäß deren gültigen Voting Policy aktiv aus, um Handlungen zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen aktiv anzustoßen.

Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den beiden folgenden Bereichen:

- Die Energiewende, insbesondere die Dekarbonisierung unserer Volkswirtschaften.
- Sozialer Zusammenhalt, insbesondere durch Kontrolle des Lohngleichgewichts im Rahmen der Vergütungspolitik, Beteiligung der Arbeitnehmer.